

## **BU-Antrag zur Landschaftspflege**

### **Maßnahmen im Hummelberg sollen sukzessive umgesetzt werden**

Die Naturschutz-Maßnahmen, die beim Landschaftspflegetag am 8. Februar 2014 im Gewann „Hummelberg“ unter Einsatz von freiwilligen Helfern und Bauhof-Mitarbeitern in Regie des Stadtbauamtes und des Landschaftserhaltungsverbandes *Heilbronner Land* angekurbelt worden sind, sollen in Kürze fortgesetzt und mit vier Maßnahmenbündeln in die Tat umgesetzt werden.



Grundsätzlich hatten die Rathaus-Verwaltung und die Bürgervertreter in ihrer Sitzung am 24. Juni kein Problem damit, dem Antrag der Bürger-Union gedanklich zu folgen. Dieser hatte zum Inhalt, die sichtbare Felsstruktur am Kopf des Hummelberges zu vergrößern, eine zwei- oder dreilagige Trockenmauer zu bauen, eine touristische Aufwertung des Ehrenplatzes der ehemaligen Weinkönigin mit Hinweisschildern zur Geografie und Geologie anzustreben sowie die Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen in diesem Bereich zu regeln.

Der in vier Punkten gegliederte Antrag wurde lebhaft diskutiert. Mit der weiteren Freilegung des Felskopfes zeigte man sich konform. Bei den weiteren Punkten gab es aber Meinungsunterschiede. Als aber der Hinweis von Stadtpflegerin Inge Wolfinger kam, eine in Kürze zu fällende Entscheidung über die Erweiterung des Naturpark-Gebietes abzuwarten, gab es lebhafte Diskussionen und Abstriche bei der zeitlichen Umsetzung der im BU-Antrag geschilderten Maßnahmen.

Die Naturpark-Verwaltung strebt an, dass die Städte und Gemeinden, die Teile ihrer Gemarkung dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg (NPSH) bislang nur punktuell zur Verfügung gestellt hatten, ihre gesamte Markungsfläche in das Verbandsgebiet einzubringen.

Die bei der Gründung des Naturparks bestehenden Bedenken, möglicherweise Einschränkungen bei der Verwirklichung von Baugebieterschließungen jeglicher Form zum Nachteil städtebaulicher Entwicklungen dulden zu müssen, sind mittlerweile überholt. Das Baurecht wurde den Bedingungen zum Erhalt von Flora und Fauna angepasst - die in früheren Jahren geäußerten Befürchtungen sind nicht mehr relevant.

Wenn die Stadt Güglingen dem Wunsch der Naturpark-Verwaltung nachkommt und seine gesamte Markungsfläche in das Verbandsgebiet einbringt, hat sie unter anderem auch den Vorteil, bei landschaftspflegerischen und –erhaltenden Maßnahmen aus dem Zuschusstopf des NPSH bedient werden zu können.

Nach Einschätzung von Stadtpflegerin Inge Wolfinger sind drei der im BU-Antrag aufgelisteten Maßnahmen förderfähig und könnten mit 50 Prozent der Kosten bezuschusst werden. Sie bat unter diesem Aspekt um „Aufschub“ beim Beschlussantrag.

Diese Vorgehensweise wurde von der Mehrheit der Ratsmitglieder mitgetragen. Man will mit der Erfüllung des ersten Punktes im BU-Antrag (Vergrößerung der sichtbaren Felsstruktur, Abtrag zusätzlicher Geröllmassen) kurzfristig ein Zeichen setzen und den städtischen Bauhof mit diesen Arbeiten beauftragen.

Aller Voraussicht nach wird in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates am 15. Juli über die Struktur-Reform des Naturpark-Verbandsgebietes debattiert und abgestimmt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dazu ein positives Votum abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang werden die am 24.6. zurückgestellte Punkte des BU-Antrages nochmals zur Sprache gebracht.